Stand: 5. August 2020

INTEGRAL
fördern bilden arbeiten erholen

Wiederaufnahme des Betriebs im

Integral-Begegnungszentrum

Marchlewskistr 25e,10243 Berlin

Gliederung

Öffnungsszenario des Begegnungszentrums Seite 2

- **Grundsätzliches** Seite 2

Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung Seite 3/4/5

- **Hygienemaßnahmen** Seite 3
- **Einhalten des Mindestabstandes** Seite 3
- **Maßnahmen bei Krankheitssymptomen** Seite 3
- **Rückkehr aus einem Risikogebiet** Seite 4
- **Zugangskontrolle** Seite 4
- **Schutzausrüstung** Seite 4
- **Bereitstellung von Schutzausrüstung** Seite 4
- **Umgang mit Schutzausrüstung** Seite 4
- **Essensversorgung** Seite 5
- **Putzplan** Seite 5

Übersicht für die einzelnen Personengruppen Seite 5

- **Mitarbeitende** Seite 5
- **Küchenhilfen** Seite 5
- **Ehrenamtliche** Seite 5
- **Besucher*innen** Seite 5
- **Verwaltung** Seite 5

Übersicht für die einzelnen Bereiche Seite 6

- **Kurse** Seite 6
- **Offener Treff** Seite 6
- **Getränke** Seite 6
- **Weiterführende Leistungen** Seite 6

Mögliche zukünftige Öffnungsschritte Seite 6

Dokumentation Nutzung Schutzausrüstung Seite 7/8

INTEGRAL
fördern bilden arbeiten erholen

Öffnungsszenario des Begegnungszentrums

Im BGZs arbeiten wir mit einer Anzahl von derzeit maximal **50 Personen** im Haus.

Es gibt eine verkürzte Öffnungszeit von **15 – 19 Uhr**.

Mögliche BFB Teilnehmende sollen bis 15 Uhr das Haus verlassen haben.

Die Öffnung folgender Räumlichkeiten ist möglich:

1x Offener Treff

4 x Kursräume mit einer Teilnahme von **4 Personen** + **Kursleitung** (1,5m Abstand)

1x Computerraum mit einer Teilnahme von **3 Personen** + **Kursleitung** (1,5m Abstand)

1x Theaterraum mit einer Teilnahme von **3 Personen** + **Kursleitung** (1,5m Abstand)

Wir bieten folgende Kurse weiterhin noch nicht an: Kochen, Entspannung und Trommeln

Für alle Besucher*innen und alle Mitarbeitenden besteht eine Maskenpflicht von einfachen Mund-Nasen-Bedeckungen auf allen Verkehrswegen im Begegnungszentrum sowie sind alle angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Allen sehr stark gefährdeten Risikogruppen und Menschen mit Behinderungen, die in Wohneinrichtungen wohnen, würden wir von einem Besuch abraten. Eine telefonische Anmeldung für den Besuch ist wünschenswert.

Grundsätzliches

- Führen von Anwesenheitslisten (Zur möglichen Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt)
- Maskenpflicht für Mitarbeitende sowie Besucher*innen auf allen Verkehrswegen im Begegnungszentrum
- Desinfektionsmittelspender an Eingang und im Offenen Treff anbringen
- Abstand einhalten
- Hinweisschilder sind angebracht
- Ggf. Tragen von Einmalhandschuhen
- Maximale Anzahl von 50 Personen im Haus gewährleisten
- Getränkeausgabe nur durch eine Küchenhilfe
- Anzahl der Personen in Kursräumen begrenzen
- Toiletten können nur einzeln betreten werden
- Es steht ein Kontaktloses Fieberthermometer zur Verfügung

INTEGRAL
fördern bilden arbeiten erholen

Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung

Hygienemaßnahmen:

Im ganzen BGZ wird mit Plakaten und auch mündlich auf das gründliche Hände waschen sowie auf alle Hygienevorschriften hingewiesen. Eine Version zu den Hygienevorschriften in „Einfacher Sprache“ wird öffentlich ausgelegt.
Im Eingangsbereich und im Offenen Treff sind Desinfektionsspender angebracht. Zudem befinden sich auf allen Toiletten und in der Küche Desinfektionsspender. Alle Spender werden täglich auf ausreichende Füllung und Funktionsbereitschaft überprüft.
Vorschläge zu Hygienemaßnahmen durch das RKI werden geprüft und ggf. umgesetzt.

Verantwortlich: Reinigungskraft, Projektkoordinator*innen & Ehrenamtliche

Einhalten des Mindestabstandes:

Der Mindestabstand zwischen zwei Personen muss mindesten 1,5 Meter betragen.
Die Anzahl der Besucher*innen in den Kursräumen wird begrenzt.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Ehrenamtliche & Leitung

Maßnahmen bei Krankheitssymptomen:

Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Besucher*innen mit Krankheitssymptome müssen zuhause bleiben (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Abgeschlagenheit und Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen und / oder Geruchs-/Geschmacksverlust) und sollten eine SARS-CoV-2 Diagnostik anstreben. Stellen Mitarbeitende vor Arbeitsantritt die beschriebenen Symptome an sich fest, müssen sie sich (telefonisch) ärztlichen Rat einzuholen. Über das Ergebnis muss der Arbeitgeber unterrichtet werden.

Werden vor Ort bei unseren Besucher*innen trockener Husten, Kurzatmigkeit, Fieber ab 38°C, Müdigkeit, Unwohlsein, Durchfall, Schwindel, Kopfschmerzen oder Halsschmerzen festgestellt sind diese zu isolieren. Die Fachkraft nimmt eine Einschätzung der Symptome in Abgleichung mit den behinderungsbedingten Einschränkungen ein. Sie werden in den Besprechungsraum gebracht und das weitere Vorgehen entscheidet die BGZ Leitung und deren Vertretung. Die direkt betreuenden Mitarbeitenden tragen in diesem Fall eine FFP2 Maske (Grundlage: Maßnahmenbeschreibung, MNS, RKI 14.04.20, gültig bis 31.08.20), und dokumentieren die Tragedauer. (siehe Seite 7/8)

Stellen Mitarbeitenden während der Arbeitszeit die beschriebenen Symptome an sich fest, melden sie sich umgehend bei der Leitung oder Vorstand. Im Anschluss ist der Betroffene, die Betroffene angehalten, nach Hause zu gehen und sich (telefonisch) ärztlichen Rat einzuholen. Über das Ergebnis muss der Arbeitgeber unterrichtet werden.

Es steht ein Kontaktloses Fieberthermometer zur Verfügung und es wird eine Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung geführt. Die Anwesenheitslisten werden 28 Tage aufgehoben und dann gelöscht.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Leitung & Vorstand

INTEGRAL
fördern bilden arbeiten erholen

Rückkehr aus einem Risikogebiet:

Bei der Rückkehr aus einen Risikogebiet sind die Vorgaben des Auswärtigen Amtes und des Landes Berlin von Besucher*innen, Ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen einzuhalten. Der Arbeitgeber ist bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet telefonisch zu informieren.
Wenn Sie nachweisen können, dass sie nicht mit dem Virus SARS CoV-2 infiziert sind, gelten die Quarantäneregelungen nicht. Der Nachweis muss durch ein ärztliches Zeugnis erbracht werden.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Leitung & Vorstand

Zugangskontrolle:

Eine telefonische Anmeldung für den Besuch ist wünschenswert und der Besuch beruht auf Freiwilligkeit. Alle Besucher*innen werden über die neuen Hygienevorschriften im BGZ informiert.
Insgesamt sind nur 50 Personen im Begegnungszentrum zugelassen. Der Zutritt zu den Toiletten soll einzeln erfolgen.
Unbekannten Personen und Mitarbeitende des Fahrdienstes dürfen das BGZ vorerst nur in dringenden Fällen betreten und müssen sich dann in die Anwesenheitsliste eintragen.
Der Zugang zum BGZ wird durch die Mitarbeitenden und Leitung kontrolliert.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen & Leitung

Schutzausrüstung:

Für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen besteht eine Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen im BGZ. Es sind einfache Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Die Herstellervorgaben sind zu beachten und die Nutzungsdauer ist zu protokollieren. (siehe Seite 7/8) Bei Bedarf liegen Einmalhandschuhen bereit. Für die Besucher*innen des Begegnungszentrums besteht auch die Pflicht zum Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Schutzmaske auf allen Verkehrswegen im BGZ.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen & Leitung

Bereitstellung von Schutzausrüstung:

Die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung ist Aufgabe des Arbeitgebers.
Treten Engpässe bei der Bereitstellung von Schutzausrüstung auf, werden Maßnahmen ergriffen, um den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sicherzustellen.

Verantwortlich: Leitung & Vorstand

Umgang mit Schutzausrüstung:

Jegliche Schutzausrüstung ist umsichtig und ressourcenschonend anzuwenden.

Verantwortlich: Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Essensversorgung:

Ausgabe von Kuchen und Abendbrot: keine Selbstbedienung, Ausgabe durch einen Mitarbeitenden unter Beachtung des Mindestabstandes. Alle Hygieneregeln sind zu beachten.

Verantwortlich: Küchenhilfen & Projektkoordinator*innen

Putzplan:

Die hausinterne Reinigungskraft muss durch die Mitarbeitende unterstützt werden. Reinigung / Desinfektion aller Hand-Kontaktflächen, d.h. auch Tische in den Kursräumen sowie Tastaturen, Bastelmaterial (Schere usw.)

Verantwortlich: Reinigungskraft, Projektkoordinator*innen & Ehrenamtliche

Übersicht für die einzelnen Personengruppen

Mitarbeitende

*Projektkoordinator*innen / Leitung*

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und ggf. Einmalhandschuhen
- Führen einer Anwesenheitsliste mit Name/Adresse/Telefonnummer
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Kontrollieren der Anzahl der Personen im Haus und Kursräumen
- Desinfizieren von Handläufen, Türklinken, Toiletten & Lichtschalter

Küchenhilfen

- Tragen Mund-Nasen-Bedeckungen und ggf. Einmalhandschuhen
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Zugang zur Küche kontrollieren
- Ausgabe von Essen und Getränken nach Hygienevorschriften gewährleisten

Ehrenamtliche

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und ggf. Einmalhandschuhen
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Kontrollieren der Anzahl der Personen in Kursräumen

Besucher*innen

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstand einhalten
- Hände waschen und desinfizieren
- Angabe von Name/Adresse/Telefonnummer

INTEGRAL
fördern bilden arbeiten erholen

Verwaltung

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Kontrollieren der Anzahl der Personen im Büro

Übersicht für die einzelnen Bereiche

Kurse

Verantwortung: Kursleitung / Ehrenamtliche

- Kurse werden in Absprache mit den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen angeboten
- Einigermaßen selbständiges Arbeiten muss gewährleistet sein
- Keine enge 1:1 Betreuung möglich
- Alle Flächen werden im Nachgang desinfiziert und der Raum gelüftet
- Evaluierung der getroffenen Maßnahmen mit der Leitung

Offener Treff

*Verantwortung: Projektkoordinator*innen*

- Gezielte Anordnung der Tische zur Abstandswahrung

Essen und Getränke

Verantwortung: Küchenhilfen

- Koordinierung der Essensausgabe durch die Küchenhilfen
- Getränke und Kuchen Ausgabe durch eine Küchenhilfe am Tresen
- Desinfektionsspender in Griffweite

Weiterführende Leistungen

- Telefonische Erreichbarkeit von 13 bis 15 Uhr für Beratungen und Informationen (Projektkoordinator*innen)
- In Notfällen können wir einfache Mund-Nasen-Masken bereitstellen (Leitung)

➔ **Eine Überprüfung der vorgelegten Maßnahmen soll alle 14 Tagen erfolgen.**

Dokumentation Nutzung Schutzausrüstung

Hinweise zur Verwendung von Masken:

Jegliche Schutzausrüstung ist umsichtig und ressourcenschonend anzuwenden und entsprechend der Herstellerangaben zu pflegen. Die Information zu den Herstellerangaben erhalten Sie durch die Betriebsschwester.
Maske und Ablageort/Behälter mit Namen versehen, vor unbefugtem Zugriff schützen und Tragedauer dokumentieren!

Hinweise zum sachgerechten An-und Ablegen der Maske:

- Händedesinfektion(Einwirkzeit beachten) oder gründliches Händewaschen durchführen,
- Ohrschlaufen über die Ohren ziehen oder Bänder lösen
- beim Ablegen der Maske nicht mit den Fingern die Innenseite der Maske berühren
- abgesetzte Einmalmaske entsorgen (in geschlossenen Abfallbehälter)
- oder zur Wiederverwendung trocknen lassen und an der Luft aufbewahren, nicht in geschlossenen Behältern! (z.B. Maske an den dafür vorgesehenen Haken aufhängen, mit Innenseite zur Wand oder am Arbeitsplatz z.B. in einem geeigneten Behälter (Nierenschale o.Ä., Behälter regelmäßig desinfizieren)
- wiederholt Händedesinfektion (Einwirkzeit beachten) oder gründliches Händewaschen
- Die wiederverwendbare Maske wird ausschließlich vom selben Träger benutzt. Der Zugriff durch andere Personen muss ausgeschlossen sein!
- Tragedauer dokumentieren wie folgt:

INTEGRAL
fördern bilden arbeiten erholen

Name, Vorname des Trägers :
Verwendete Maske:

Datum	Maske angelegt, Uhrzeit	Maske Abgelegt, Uhrzeit	Maske getragen, Minutenzahl	max.Tragezeit erreicht/ Entsorgung / Unterschrift